

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober } unter } ^o					
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. u. 9. Uhr	6. 3. Uhr	6. 9. Uhr			
October	4	27	10,0	27	9,4	27	9,2	—	10	—	11	—	10	Regen	trüb	Regen	—	—
	5	27	9,1	27	9,3	27	9,8	—	10	—	12	—	11	trüb	regn.	regn.	—	—
	6	27	8,1	27	7,4	27	8,9	—	10	—	11	—	9	Regen	Regen	Regen	—	—
	7	27	11,0	28	0,4	28	1,0	—	8	—	10	—	10	regn.	Regen	trüb	—	—
	8	28	0,6	27	11,8	27	11,4	—	9	—	13	—	12	schön	schön	Regen	—	—
	9	27	10,5	27	10,8	27	10,2	—	11	—	14	—	12	Regen	Regen	Regen	—	—
	10	27	9,4	27	9,8	27	11,2	—	11	—	11	—	10	Regen	Regen	trüb	—	—

Subernal-Verlautbarungen.

(3)

3. 1205.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 279.

St. G. B.

der Verkaufs-Versteigerung verschiedener, im Bezirke Pirano liegender, theils dem Religions-, theils dem Bruderschaftsfonde gehöriger Gebäude.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 10. July d. J., Nr. 568 wird am 30. October d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale des k. k. Rentamtes Pirano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Pirano gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschaftsfonde gehörigen Gebäude geschritten werden, als:

1. des unter dem Glockenthurme und Conscr. Nr. 391 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Klafter 8, 1', 10'', geschätzt auf 191 fl. 32 fr.
2. des in der Gegend Strazonelle unter dem Consc. Nr. 316 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 3, 2', 7'', geschätzt auf 190 fl. 2 fr.
3. des in der Gegend Figarola gelegenen Stalles, im Flächenmaße von Quad. Klafter 10, 1', 8'', geschätzt auf 164 fl. 26 fr.
4. des neben der Klosterstiege unter dem Consc. Nr. 386 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 10, 1', 5'', geschätzt auf 709 fl. 10 fr.
5. des in der Gegend Raspo unterm Consc. Nr. 416 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 6, 3', geschätzt auf 216 fl. 2 fr.
6. des neben dem Klostergarten gelegenen Stalles, im Flächenmaße von Quad. Klafter 11, 3', 2'', geschätzt auf 94 fl. 4 fr.
7. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 885 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 15, 3', 2'', geschätzt auf 548 fl. 12 fr.
8. des unter Rasp's Mauern und dem Consc. Nr. 415 gelegenen Hauses, im Flächenmaße von Quad. Kl. 4, 1'', geschätzt auf 136 fl. 32 fr.
9. des neben dem Klostergarten gelegenen Magazins, im Flächenmaße von Quad. Klafter 15, — 7'', geschätzt auf 96 fl. 26 fr.

10. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 26 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 14, 3', geschätzt auf 408 fl. 36 fr.
11. des in der Gegend Punta gelegenen kleinen Stalles, messend Quad. Klafter 11, 2', 7'', geschätzt auf 120 fl. 56 fr.
12. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 14 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 8, 4', 9'', geschätzt auf 389 fl. 52 fr.
13. des in der Gegend S. Andrea gelegenen Haustheiles, bestehend aus dem Erdgeschosse und aus dem ersten Stocke, unter dem Consc. Nr. 194, messend Quad. Kl. 4, 4', 1'', geschätzt auf 88 fl. 32 fr.
14. des in der Spital-Gegend unter dem Consc. Nr. 359 gelegenen Hauses, messend Quad. Kl. 10, 2', 7'', geschätzt auf 488 fl. 50 fr.
15. des in der Spital-Gegend unter dem Hospitium S. Bernardo gelegenen Magazins, messend Quad. Klafter 16, 3', 8'', geschätzt auf 182 fl. —
16. des in der Brücken-Gegend unter dem Consc. Nr. 356 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 43, — 4'', geschätzt auf 556 fl. 48 fr.
17. des in der Gegend Marzana unter dem Consc. Nr. 589 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 14, 4', 2'', geschätzt auf 236 fl. 40 fr.
18. des in der Gegend S. Andrea unter dem Consc. Nr. 184 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 10, 4', 7'', geschätzt auf 218 fl. 28 fr.
19. des in der Gegend Punta unter dem Consc. Nr. 125 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 7, 3', geschätzt auf 80 fl. 48 fr.
20. des in Castelvenero unter dem Consc. Nr. 29 gelegenen Hauses, messend Quad. Klafter 10, 3', geschätzt auf 25 fl. 4 1/2 fr.
21. des in Castelvenero unter dem Consc. Nr. 26 gelegenen Häuschens, messend Quad. Kl. 12, 4', geschätzt auf 29 fl. 25 1/2 fr.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die begesetzten Fiscalspreise ausgebothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der K. K. St. G. B. H. Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Fiscalspreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf M. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Erreichung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er

die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufs- Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Eriest am 4. September 1826.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Provinzial-Commission.

Sigmund Ritter v. Mosmilern,

k. k. Subernial-Präsidial-Secretär.

Z. 1240.

V e r l a u t b a r u n g .

Nr. 18221.

Wegen Wiederbesetzung des Peintnerischen Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 80 fl. 54 fr. Metall-Münze.

(3) Es ist demahl das, von dem gewesenen k. k. Postwagens-Expeditör zu Laibach, Michael Peintner, gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. 54 fr. Metall-Münze, erledigt, zu dessen Genusse vorzugweise dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermanglung aus dem Markte Innichen in Tyrol gebürtige, studierende arme Knaben berufen sind.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Lauffscheine, mit dem Stammbaume, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, mit dem Beweise über die überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Ruß-

rocken, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche verlässlich bis Ende October dieses Jahres bey diesem Subernium zu überreichen.
Von k. k. kaiserlichen Subernium zu Laibach am 21. September 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1235.

(3)

Nr. 5766.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Kus, wider Franz Gregel, als Vormund des minderjährigen Serniz, wegen 5324 fl. 47 kr., in die öffentliche Versteigerung der, auf 208 fl. 31 kr. geschätzten Elisabeth Serniz'schen Verlassmobilien gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. und 28. October, dann 11. November l. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtskunden in dem, in der Stadt gelegenen Hause Nr. 170 mit dem Besatze bestimmt worden, daß jene Mobilien, die weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach den 20. September 1826.

3. 1222.

(3)

Nr. 6205.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Elisabeth Serniz, gewesene bürgl. Handelsfrau alhier, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 12. Jänner 1827 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Repeschitz, unter Substituierung des Dr. Lindner, bey diesem Gerichte sowewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 15. Jänner 1827 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Sept. 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1224. **Freibietungs-Edict.** **Nr. 653. et 932.**
 (3) Von dem Bez. Gerichte der Staatsberthschaft Freudenthal, als Concurrsinstanz, wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Pusner, als Leopold Dietrich'schen Concurrsmassa-Verwalter, in die öffentliche Freibietung der zur dießfälligen Concurrsmassa gehörigen, dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Escheple, sub Urb. Fol. 12416, Rect. Nr. 6 dienstbaren, zu Oberlaibach liegenden und gerichtlich auf 745 fl. 15 fr. M. M. geschätzten 21 fr. 2 1/6 pf. Hube, gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird nunmehr bey dem Umstände, daß das Hochlöbl. k. k. Inner-Öst. k. k. Appell. Gericht den von dem Creditator Leopold Dietrich wider den eingeleiteten Verkauf der Bant-Realitäten ergriffenen Recurse, in Folge Decrets ddo. 9. Früh. 20. l. M., Nr. 10808, nicht Statt zu geben, und die recurirte erstrichterliche Verfügung zu bestätigen befunden habe, die dieserwegen auf den 26. d. M. ausgeschriebene, jedoch sistirte zweyte Freibietungstagsagung auf den 24. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach mit dem Anhange anberaunt, daß, wenn diese 21 fr. 2 1/6 pf. Hube auch bey der zweyten Picitation nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Freibietung bis zur Bernögenvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einsprechen nach Gutachten der Gläubiger ausgeschrieben werden würde.

Sämmtliche Kaufsuffige so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse und die Schätzung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagsagung hat sich kein Kaufsuffiger gemeldet.

Freudenthal den 21. September 1826.

B. 1211. **E d i c t.** **Nr. 1777.**

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Modes von Reudorf bey Oblak, als Georg Modes'schen Universal-Erben, in die executive Versteigerung der, dem Barthelmä Kofabeu zu Drehouza gehörigen, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Nr. 844, Rect. Nr. 81 vorkommenden, auf 59 fl. gerichtlich geschätzten Untersasseß, bestehend aus dem Hause Nr. 25 in Drehouza, Patnig, Hof und Garten, aus dem Garten Verth na Gmainzi und Ufer á Hraschzach na Berschini, dann des im Bergrechts-Grundbuche sub Nr. 1038 vorkommenden, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Bergrechtsgrundes Braida na Paski, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche ddo. 2. July 1818 schuldigen 407 fl. 36 fr. sammt Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstermine im Orte der Realität, und zwar am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner l. J., je desmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Pfandgüter bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung und Geltendmachung ihrer nach dem b. G. B. zustehenden Rechte vorgeladen. Ubrigens können die Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 9. Sept. 1826.

B. 1236. **(3)**

Alle diejenigen, welche auf den Verlass des unter 14. Juny d. J. in der Stadt Krainburg verstorbenen Valentin Rechberger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bey der auf den 20. October 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu diesem Ende angeordneten Tagsagung sowemig anzumelden und darzutun, als sie im Widrigen die nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Bez. Gericht Kieselstein den 27. September 1826.

S. 1215.

W o r r u f u n g s - E d i c t .

(3)

Von der Bezirks-Obrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiöns-, dann Landwehrmänner, und Reserve-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen, als:

Haus Nr.	Vor- und Zunahme	Geburtsort	Alter	Stand	Profession	Eigenschaft.
15	Georg Jonke	Hohenegg	29	ledig	ohne	Rekrutirungsflüchtling.
23	Georg Markovitsch	Harnberg	24	"	"	dto.
22	Matthias Jourmann	Rieg	33	"	"	dto.
4	Paul Escherne	Hirsgruben	30	"	"	dto.
21	Georg Kump	Unterdeutschau	30	"	"	dto.
3	Andre Mapele	Gatschen	21	"	"	dto.
7	Nikolaß Muchvitsch	Seela	28	"	"	dto.
2	Johann Stimes	Mertouz	26	"	"	dto.
8	Blasß Gasparitsch	Wosail	26	"	"	dto.
29	Jakob Jescheunig	Neuwinkel	18	"	"	Conscriptiönsflüchtling
1	Joseph Jatschig	Jatschige	22	"	"	dto.
29	Johann Kump	Rushach	21	"	"	dto.
1	Matthias Schmuß	Ladina	31	"	"	dto.
8	Johann Medig	Altsaag	23	"	"	dto.
24	Georg Jonke	Krapfendfeld	24	"	"	dto.
42	Joseph Breiditsch	Eienfeld	19	"	"	dto.
36	Andre Jallitsch	Kesselthal	35	"	"	dto.
3	Michael Stampfl	Niedertiefenbach	29	"	"	Landwehrmannsflüchtling
18	Michael Morscher	Ulltaag	32	"	"	dto.
5	Matthias Petschauer	Neubacher	27	"	"	dto.
—	Matthias Pakner	Obermösel	41	"	"	dto.
10	Anton Zurl	Glaustilab	24	"	"	dto.
22	Georg Escherne	Hornberg	27	"	"	Reserveflüchtling.
26	Joseph Novrinn	Suchenräuther	26	"	"	dto.
18	Andre Morscher	Ulltaag	28	"	"	dto.
8	Andre Strigel	Krapflern	27	"	"	dto.
10	Johann Lachinger	dto.	38	"	"	dto.
4	Johann Luscher	Mitterdorf	35	"	"	dto.
1	Peter Strigel	Altsaag	31	"	"	dto.
4	Jakob Marintsch	Suchor	27	"	"	dto.
7	Martin Piskur	dto.	30	"	"	dto.
6	Anton Raifsch	Pottok Hrib	22	"	"	dto.
9	Anton Eifag	Werch	28	"	"	dto.
2	Matthias Raifsch	Lischenpoff	38	"	"	dto.
3	Martin Klaritsch	Martous	17	"	"	dto.
1	Gregor Eifag	Hrib	27	"	"	dto.

Dieselben haben sich demnach binnen 3 Monathen, von heute an gerechnet, sogleich bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen sie nach den bestehenden Vorschriften und dem allerhöchsten Auswanderungspatente fürgegangen werden würde.

Bezirks-Obrigkeit Gottschee den 28. September 1826.

B. 1228.

E d i c t.

Nr. 2103.

(3) Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt: Es sey in Folge Unsuchens des Mars
 tin Marouth von Zbeuz de praes. 29. August l. J. Nr. 2103, in die nochmalige erec-
 cutive Versteigerung der, zur Verlassmasse des Georg Micheuz gehörig gewesenen, der
 Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 117 zinsbaren, auf 922 fl. 50 kr. geschätzten, und bey
 der am 24. July l. J. abgehaltenen zweyten Citation von dem Thomas Jerina um
 924 fl. 50 kr. erstandenen 14 Hube, wegen nicht erlegten Meistbothes, auf Gefahr und
 Unkosten des saumseligen Ersiebers gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Citi-
 tationstagsagung auf den 2. November l. J. in loco Unterloitsch um 9 Uhr Früh mit
 dem Anhang angeordnet worden, daß bey selber die gedachte 14 Hube auf Gefahr
 und Unkosten des Ersiebers Thomas Jerina um jeden Anboth hintan gegeben werden soll.
 Wovon die Kauflustigen durch Edicte verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg den 31. August 1826.

B. 1210.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1749.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey
 aber Unsuchen des Franz Kristan von Wipbach, als Cessionär seines Vaters Vincenz
 Kristan, wegen ihm schuldigen 300 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem
 Johann Schmutz von Semona eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute
 Glapp eindikenden, und auf 314 fl. 48 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten,
 als: Ufer sa Verth, Ufer Hrib und Ufer Latnik genannt, mit Weinreben, im Ere-
 cutionswege bewilliget worden.

Da hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar für den 30. October, 30. Novem-
 ber und 30. December d. J., jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr in loco der Realitä-
 ten zu Semona, mit dem Anhang des 326 S. a. G. O. festgesetzt sind, so werden
 die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen eingeladen, und
 können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsun-
 den täglich hieramt einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 30. August 1826.

B. 1238.

In der ersten Ziehung

(2)

großen ^{der} Classen = Lotterie,
 welche bestimmt und unabänderlich
 am 30. November d. J.

erfolgt,

muß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, und 1000 dieser Lose ganz
 sicher zwey Mahl gewinnen.

Unter den vielen ansehnlichen Gewinften in dieser Ziehung befinden sich auch
 zwey sehr bedeutende Realitäten = Treffer.

Diese Classen-Lotterie ist von allen andern Realitäten-Ausspielungen die erste,
 einzige und alleinige, bey der für den Spieler die entschiedene Gewißheit ein-
 tritt, mit jedem Los unfehlbar einen sichern Treffer machen zu müssen.
 Ferner spielen diese Treffer-Lose auch noch überdieß auf die großen Gewinnfte der
 zweyten Classe unentgeltlich mit, während bey andern Lotterien, wenn die Gra-
 tis-Los-Gewinnfte in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spie-
 ler keinen Antheil hat, oft nicht einmahl auf das 100^{te} Los ein
 Treffer fällt.

Diese ganz neuen Begünstigungen, und die sich erschöpfende, noch nie bey
 einer andern Lotterie bestandenen Vortheile sind so klar, einleuchtend und mit ent-
 schiedener Wahrheit verbunden, daß es bey jedem unbefangenen Beurtheiler in

der Unmöglichkeit liegt, die ausgezeichneten Vorzüge, welche dieser Lotterie eigen sind, weder zu verdunkeln, noch zu schmälern.

Wie sehr im Allgemeinen dieß anerkannt sey, bewährt die Theilnahme und Vorliebe, welche dieser Classen-Lotterie schon vom Anfange geschenkt worden, und der rasche, bedeutende Los-Abatz, auf den die beispiellos schnell gefolgte Rücktritts-Entsagung begründet ist.

Endlich hat diese Classen-Lotterie für die Spielaustigen auch um so mehr Interesse, als nach deren ersten Ziehung in diesem Jahre bloß nur die Gratis-Gewinnk-Lose der Herrschaft Neumarkt noch gezogen werden, die zweyte und dritte Ziehung der andern schwarzen Lose dieser Auspielung aber erst künftiges Jahr vor sich gehen wird.

Die Classen-Lotterie enthält 107,700 Treffer, welche laut Plan
fl. W. W. 1,297,031 gewinnen.

Das Mitspielen in beyden Classen kostet 12 fl. W. W.

Wien, den 27. September 1826.

J. B o g l e

B. 1054.

Frühere Ziehung.

(7)

Die am 3. November dieses Jahres angekündigt gewesene Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien hat nun am 16. October d. J. unabänderlich Statt.

Der durch die Rücktritts-Entsagung dieser Lotterie so sehr gesteigerte Abatz der Lose hat das unterzeichnete Großhandlungshaus bewogen, die Ziehung bedeutend abzukürzen, und jene der besondern Gewinnste der blauen Freylose auf den 14. October, jene der Gewinnste der schwarzen Lose, mit welchen auch die blauen und rothen Lose mitspielen, auf den 16. October unabänderlich festzusetzen.

Dieß günstige Ereigniß, das schon seit Jahren bey keiner andern Güter-Lotterie, und noch nie mit einer so bedeutenden Zeit-Abkürzung eingetreten, ist der sprechendste Beweis der entschiedenen Vorzüge, welche diese Lotterie, im Verhältniß der bedeutenden Geldtreffer zur kleinen Anzahl von 117,000 verkaufbaren Losen, vor allen andern voraus hat.

Bey dieser Lotterie werden ausgespielt:

atens Die große Herrschaft Pittermannsdorf in der Nähe der Hauptstadt, zwischen den k. k. Lustschloßern Schönbrunn und Laxenburg, in der reichendsten Lage, wofür eine Ablösung von fl. 200,000 W. W. gebothen wird.

atens Die schöne Besizung in Klein Mariazell, für welche eine Ablösung von fl. 25,000 W. W. gebothen wird.

Diese Lotterie enthält 15,000 bedeutende Geldtreffer, welche im Ganzen fl. 423,992 W. W. gewinnen.

Die blauen Freylose, von welchen nur noch wenige vorhanden sind, gewinnen jedes wenigstens einen Ducaten in Gold, ein großer Theil derselben aber von zwey- bis drehhundert Ducaten.

Abnehmer von 10 Losen auf ein Mahl erhalten ein blaues Freylos unentgeltlich, und wenn diese vergriffen sind, ein rothes Freylos, das wenigstens fl. 10 W. W. gewinnt.

Lose und Spielpläne sind zu haben in Laibach in Joh. Baptist Aicholgers Tuch- und Schnittwaaren-Handlung am Platz.

Subernial = Verlautbarungen.

3. 1231.

K u n d m a c h u n g,

ad Nr. 276.

St. G. B.

die Veräußerung der Stahrenberg'schen Dominical = Parzellen betreffend.

Am 7. November 1826 werden in dem Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs = Gebäudes die Dominical = Parzellen der Cameral = Herrschaft Stahrenberg im Hausruckreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission versteigerungsweise verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags = Rubriken dieses Dominical = Körpers sind:

- a) Die Grundherrlichkeit über 82 Unterthanen, welche sich in 11 Bauern, 25 Häusler mit eigenen Grundstücken, 12 ledige Grundstücksbesitzer, deren Haupt = Realitäten unter fremde Herrschaften gehören, 21 Vogtholden und 13 Lehen = Unterthanen theilen. Von diesen Unterthanen wird bezogen: an jährlichen unveränderlichen Geld = Gaben: 118 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr.; an reluirtem Küchendienste: 15 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr.; und an Naturalkörnerdienste; 7 28 $\frac{1}{64}$ 4 $\frac{1}{5}$ Megen Weizen, 56 51 $\frac{1}{64}$ 1 $\frac{1}{5}$ Megen Korn, 145 7 $\frac{1}{64}$ 1 $\frac{1}{5}$ Megen Haber. Das 10percentige Laudemium bey Besitzveränderungen unter Lebenden, das 10percentige Mortuarium bey Veränderungen durch Todfälle sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen. Die 12percentige Lehentaxe vom Schätzungswerthe der lehenbaren Körper bey Veränderungen in der Person des Vasallen, und die 6percentige bey Veränderungen des Lehensherrn nebst den herkömmlichen Taxen an Relevien und die Schusssteuer pr. 15 kr. von jeden der bey den Unterthanen wohnenden Inleuten.
- b) Die Gerichtsbarkeit sowohl in = als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den bestehenden Verordnungen abgeheischt werden.
- c) Die ausschließende Jagdbarkeit auf einen Umkreis von 1 $\frac{1}{2}$ Stunde.

Als Ausrufspreis ist die Summe von 4000 fl. Sage: Vier Tausend Gulden Conventions = Münze festgesetzt worden.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle der unmittelbaren Erstehung vom Staate die mit Regierungs = Circular = Verordnung ddo. 27. April 1818 kund ge =

(Zur Bepl. Nr. 82 d. 13. October 826.

B

macht allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Dominical-Körpers für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kaufslustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 400 fl. Conventions-Münze zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Conventions-Münze lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes, in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Raten-Zahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Versteigerung, so wie dem Meistbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Der Erstseher hat übrigens das Bestboth, wenn er selbes nicht gleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufsten Gute in erster Priorität versichert, mit jährlichen Fünf von Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Jahres-Rechnungen, die umständliche Beschreibung dieses feilgebothenen Dominical-Körpers, und die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Linz am 27. August 1826.

Z. 1232.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 276.

St. G. V.

(2) Die Veräußerung der Stephani-Amts-Parzellen betreffend.

Am 7. November 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes das selbstständige Dominium unter dem Nahmen: Stephani-Amts-Parzellen, im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags-Rubriken dieses Cameral-Dominiums sind:

- A. Die Grundherrlichkeit über 34 Bauern, 40 Häusler mit eigenen Grundstücken, und 13 ledige Grundstücks-Besitzer, deren Hauptrealitäten fremden Herrschaften unterthänig sind. Von diesen Unterthanen bezieht das Dominium an unveränderlichen Urbarrial-Gaben 103 fl. 3 1/2 kr., und an Natural-Dienst 8 38/64 tl Mezen Haber, ferner das 10percentige Laudemium vom Realvermögen bey freyen Käufen, Tausch-, Uebergab-, Zustiftungs- und Annehmens-Verhandlungen, und das 10percentige Mortuarium vom liegenden und fahrenden Vermögen bey Besitzveränderungen durch Todfälle.
- B. Die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über die eigenen Unterthanen, wofür die Taxen nach den bestehenden Normalien entrichtet werden.
- C. Das Taxrecht bey 3 Wirthen,
- D. und die Inleutsteuer, welche die bey den Unterthanen wohnenden Inleute mit 15 Kreuzer jährlich pr. Kopf zu entrichten haben.

Als Ausrufspreis ist die Summe festgesetzt worden mit 4000 fl., Sage: Vier Tausend Gulden Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit dem Regierungs-Circulare ddo. 27. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 400 fl. Conventions-Münze zu Handen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Metall-Münze lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte Sicherstellungsurkunde bezubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Kaufes, in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kaufwerbern wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschehener Verweigerung zurückgestellt werden.

Der Ersteher hat den Kaufschilling zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe des Gutes zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf

vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Jahresrechnungen, die Gutsbeschreibung und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der kais. königl. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Linz am 27. August 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1212.

E d i c t.

ad Nr. 1779.

(2) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es sey über Ansuchen des Ignaz Modes von Neudorf bey Dukat, als Georg Modes'schen Universal-Erben, in die executive Versteigerung der dem Blasb Trost von Oredouza gebörenden, der Herrschaft Wipbach sub Urb. Fol. 828, Rectif. Nr. 67 dienstbaren, gerichtlich auf 1709 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend aus dem Hause Nr. 29 in Oredouza, einer Mahlmühle, Stallung und Heuboden, Nebensatz vor dem Hause; aus dem Unterfah-Acker und Weingrund pred hischo, Weingrund Krishauka, und Weingarten nad Krishauko; aus dem Gestrüppe Meja u' Rabelskim Berdi, — dann dem Gestrüppe Merselza, — wegen aus einem gerichtlichen Vergleich ddo. 2. July 1818 schuldigen 508 fl. 12 1/2 kr., sammt 500 Interessen seit 1. October 1823, von 401 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagsatzungen im Orte der Realität, und zwar: am 8. November und 9. December d. J., dann 9. Jänner k. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagtes Pfandgut bey der ersten oder zweyten Veräußerung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden alle Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger gemäß §. 462 b. G. B. zur Verwahrung ihrer Rechte eingeladen. — Uebrigens können die Cicitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Wipbach am 9. September 1826.

Z. 1217

Feilbietungsdict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andre Sterjanj in die executive Feilbietung der dem Anton Sterjanj gebörenden, zu Sittichdorf gelegenen, der Staats-Herrschaft Michelsstätten sub Urb. 387 dienstbaren, gerichtlich auf 997 fl. — M. M. geschätzten zwey Huben sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der auf 91 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 25. August 1821 schuldigen 183 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und deren Vornahme auf den 25. October, 24. November und 23. December l. J., jedesmahl und zwar für die Realitäten Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Sittichdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 22. September 1826.

3. 1242.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kallan von Bisofim, gegen Valentin Demischer von Smoudnim, wegen schuldigen 65 fl. 46 kr. und Rechtskosten, die executive Versteigerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Smoudnim Haus Nr. 9 liegenden, zur Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1047 zinsbaren Hube, sammt Zugehör in dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 350 fl. mittelst dießgerichtlichen Bescheides vom heutigen Tage bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 28. October, 28. November d. J. und 7. Jänner 1827 mit dem Versatze anberaumt worden, daß, wenn diese bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu sämmtliche Kauflustige mit dem Bemerkens zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität sowie die Vicitationsbedingungen in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laß den 28. September 1826.

3. 1243.

V i c i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1083.

(2) Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Vertraud Terran von Lachovitsch gegen Joseph Terran von Lachovitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. November 1823 verfallenen 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Gesagten gehörigen, zu Lachovitsch sub Cons. Nr. 36 gelegenen, der löbl. Cameral-Herrschaft Michlstedten sub Urb. Nr. 507 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 127 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Vicitation 3 Tagsatzungen, auf den 29. August, 29. September und 28. October d. J., jederzeit Vormittag von 9—12 Uhr in loco Lachovitsch mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzwert an gebracht werden könnte, bey der 3. Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedingungen und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger: als die Kirche St. Florian zu Lachovitsch, Herr Andre Terran zu Rassenfuß, Herr Andre Suppanttschitsch in Krainburg, Maria Terran in Lachovitsch, Gregor Kossirnik von Ebeinitz, als Vormund der Gregor Winscheg'schen Kinder, Franz Kosmatsch und Franz Venda in Lachovitsch, und Simon Rogl in Unterjernig, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen. Münkendorf am 18. July 1826.

U n m e r k u n g. Bey der zweyten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1259.

F e i l b i e t u n g s - E d i c t.

ad Nr. 1253.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Ferjantschitsch von Gotsche, als Kämmerer der Kirche B. V. Mariae ad Nives daselbst, wegen zur besagten Kirche schuldigen 256 fl. 22 1/4 kr. an Capital, dann Interessen und Unkosten, die öffentliche Feilbietung der dem Johann Faidiga von Losche gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Leutenburg dienstbaren, und auf 654 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker u' Ottavi mit 3 Planten, zwey Stück Acker Saklanz mit 6 Planten, Acker Schupenza mit 5 Planten, Acker u' Lofszieh oder per Borschti mit 2 Planten, Wiese u' Lofszieh, Wiese pod Manzhe u' Lofszieh und Wiese per Jeksi oder per Mozhiuniki genannt, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu der 16. August, 16. September, dann 16. October d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Losche mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 22. Juny 1826.

U n m e r k u n g. Bey der abgehaltenen ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. B. 828.

(2)

Nr. 316.

Vom dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Gertraud Pinter in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Franz und Gertraud Pinter von Krainburg an den Simon Josefek unter 18. May 1804 ausgestellten, und auf das in der Stadt Krainburg, vorhin sub Consc. Nr. 152, neu sub Nr. 100 gelegene Haus sammt Bierkuchentheile, unter 23. May 1804 intabulirten Schuldbriefs pr. 170 fl. v. W., dann des von ebendemselben an den Barthelmä Ferrey von Glödnig unter 20. Jänner 1803 ausgestellten, auf das obgedachte Haus sammt Zugehör unter 21. März 1805 intabulirten Schuldbriefs pr. 500 fl. v. W. gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Schuldbriefe Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen dieselben auf weiteres Anlangen für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein den 1. Jul. 1826.

z. B. 577.

Amortisations-Edict.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über das Gesuch der Maria Supitsch, vorherin verwitweten Strittich, als Vormünderin ihrer Kinder erster Ehe, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von dem Jacob Werlich und Anton Strittich, Herrschaft Radmannsdorfschen Rücklassen, von Ritterbirkendorf, an Anton Paulin, Handelsmann zu Krainburg, über ein, dem Franz Strittich von Birkendorf zur Fortführung seiner Handlung gegebenes Darlehen von 2000 fl. unter 6. August 1794 gemeinschaftlich ausgestellten, und unter 24. Februar 1807 bey dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf intabulirten Bürgschaftsurkunde, dann des von dem Anton Strittich und der Witwe Elisabeth Werlich von Ritterbirkendorf ebenfalls an den Anton Paulin von Krainburg über ein Darlehen von 3000 fl. für ihren gemeinschaftlichen Bruder Franz Strittich ausgestellten Schuldscheines, ddo. et intab. 29. Jänner 1802, gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, die auf die gedachten Urkunden Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, ihr dießfälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen dieselben für getödtet und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 21. März 1826.

z. B. 781.

Amortisations-Edict.

Nr. 957.

(2) Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Geschwister Matthäus und Nina Maborzhiz, Georg Oblatschen Erben Erben von Vog, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des über die ätterliche Erbschaft des Georg Oblat von Vog pr. 300 fl. ausgenommenen, am 14. Juny 1792 auf die der Stadt Laibacher Kosarjegült sub Rect. Nr. 82 zinsbare, zu Vog sub Consc. Nr. 14 gelegene halbe Hube intabulirten Protocolls ddo. 22. May 1792, und des von Nina Maborzhiz an die Nina Hoinig von Vog am 28. Jänner ausgestellten und am 15. Februar 1804 auf obige Hube intabulirten Schuldbriefs pr. 120 fl. v. W. gewilliget worden. Daher werden jene, welche aus obigen Urkunden aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen obige Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 19. Juny 1826.

z. 1218.

Edict

(3)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberrschaft Laib wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werden über executivs Ansuchen des Joseph Kopin zu Laib de praes. 19. d. M., wegen schuldigen Zins fl. 9, 50 die dem abwesenden, unwissend wo befindlichen Lorenz Kopin gehörigen zu Formach Haus Nr. 9 liegende, der Staatsberrschaft Laib sub Urb. Nr. 2332 1/2 zinsbare 1/3 Hube, dann die ebenfalls dem Lorenz Kopin

gehörige, sub Urb. Nr. 92 dem Gute Ehrenau zinsbare Besißung, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerte von 400 fl., bey den, mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage auf den 19. October, 20. November und 21. December d. J. Früh um 9 Uhr in loco der Realität bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Bescheide vorgeladen werden, daß die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. **Paß den 19. September 1826.**

3. 1227. E d i c t. Nr. 2281.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Maria Weuj von St. Georgen in Steyermark de praes. 10. Nov. 1824 Nr. 2281, in die executive Versteigerung der, dem Lucas Petritz gehörigen, der Herrschaft Haaberg sub Rect. Nr. 784 zinsbaren, auf 600 fl. geschätzten Mahlmühle, der Oberlandsgründe in Steyerberg Urb. Nr. 244/217, geschätzt 500 fl., und der Viertelhube, unter das Graf Lamberg'sche Cononcatsbeneficium St. Barbara Urb. Nr. 88 et Rect. Nr. 84, im Schätzungswerte von 250 fl., wegen schuldigen 165 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. October, die zweyte auf den 24. November und die dritte auf den 23. December d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Früh in loco Sberauniz mit dem Anhange bestimmt, daß die Realitäten bey den zwey ersten Licitationen nicht unter der Schätzung, bey der dritten aber um jeden Anboth werden hinten gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Ankündigungen verständiget werden.

Bez. Gericht Haaberg den 20. September 1826.

3. 1256. E d i c t. Nr. 1672.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Selbes habe auf Ansuchen des Joseph Knaus aus Baumgarten, in die Amertisirung des vom Johann Wittitsch aus Baumgarten ausgestellten, und mit 224 fl. 32 fr. B. Z. an Joseph Poje lautenden, angekl. in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 16. July 1806 gewilliget. Es werden sonach alle, welche auf den obigen Schuldbrief was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefodert, ihre Rechte binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, als sonst der Schuldbrief als null und nichtig erklärt werden wird.

Bez. Gericht Gottschee den 22. September 1826.

3. 1225. Feilbietungs-Edict. Nr. 656. et 932.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lüsner, als Leopold Dietrich'schen Concursmasse-Verwalter, in die öffentliche Feilbietung der, zur dießfälligen Concursmasse gehörigen, der Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 209 dienkbaren, zu Podlipa liegenden und gerichtl. auf 345 fl. 45 fr. M. M. geschätzten 1 1/2 Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird nunmehr bey dem Umstande, daß das Hochlöbl. k. k. Inner-Öst. k. k. Appell. Gericht den von dem Creditur Leopold Dietrich wider den eingeleiteten Verkauf der Cant.-Realitäten ergriffenen Recurse, in Folge Decrets ddo. 9. Erb. 20. I. M. Nr. 10808, nicht Statt zu geben, und die recurirte erstrichterliche Verfügung zu bestätigen befinden habe, die dieserwegen auf den 25. d. M. ausgeschriebene, jedoch fixirte zweyte Feilbietungstagsatzung auf den 25. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Podlipa mit dem Anhange anberaunt, daß, wenn diese Hube auch bey der zweyten Licitation nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die dritte Feilbietung bis zur Vermögensvertheilung verschoben bleiben, und erst auf besonderes Einschreiten nach Gutachten des Gläubiger ausgeschrieben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die Schätzung inzwischen nicht nur bey diesem Bezirksgerichte, sondern auch bey dem Massaverwalter in Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift behoben werden können.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Freudenthal den 21. September 1826.

3. 1257.

E d i c t.

Nr. 1782.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pogorelj von Büchelisdorf, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Krauland von Koslern, in die Execution gezogenen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten halben Bauershuben sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme der executiven Versteigerung die erste Tagsatzung am 15. October, die zweyte am 15. November und die dritte am 15. December l. J. jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der hiesigen Justizkanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 22. September 1826.

1. 3. 1225.

(2) Das Bezirksgericht Freudenthal macht bekannt, daß die, in der Executionsache des Jacob Gostischa wider Maria Garzaroli, wegen schuldigen 595 fl. 35 fr. M. M. auf den 13. l. M. ausgeschriebene erste Teilbiethungstagsatzung auf Ansuchen des Executionsführers sistirt worden sey.

Freudenthal am 6. October 1826.

3. 1254.

Weine zu verkaufen.

(2)

Es ist eine bedeutende Quantität, theils Wipbacher-, theils Mahr-Weine von den Jahrgängen 1818, 1819, 1820, 1821, 1822 und 1823, die zum eigenen Gebrauche bestimmt waren, entweder im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Geschirre aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man entweder im Zeitungs-Comptoir, oder im 1. Stocke des Hauses Nr. 239, in der Stadt am Hauptplatze, dem Colaretto'schen Kaffehhause gegenüber.

Laibach den 1. October 1826.

3. 1246.

Capital zu verleihen.

(2)

Es sind 4350 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben. Wer solche zu überkommen wünscht, wird ersucht, sich bey Herrn Doctor Wurzbach, Haus Nr. 171, in der Stadt am neuen Markte im zweyten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr zu melden.

Laibach am 4. October 1826.

3. 1244.

(2)

Ein neu erbautes Haus in einer gangbaren Gasse und beliebten Gegend der Stadt Laibach, mit den Vortheilen, daß es laudemial- und auf 10 volle Jahre noch steuerfrey ist, gegenwärtig 530 fl. 30 fr. Quartierzins einträgt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfragt man im Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1253.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 284.

St. G. B.

(1) der Verkaufs-Versteigerung von 33 Oliven-Bäumen und einem Feigenbaume, der Bruderschaft S. Cipriano zu Rovigno gehörig.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 10. August d. J. Nr. 703, werden am 25. October d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Rovigno, im Wege der öffentlichen Versteigerung 33 Oliven-Bäume und ein Feigenbaum nebst anklebender Dienstbarkeit, der Bruderschaft S. Cipriano zu Rovigno gehörig, um den Preis von 86 fl. 40 kr., zum Verkaufe ausgebothen werden.

Diese Oliven-Bäume nebst dem Feigenbaume werden, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung wird Niemand zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Ausrufpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf M. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in dem festgesetzten Termine nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der erkauften Bäume zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf einer normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in

(Zur Beyl. Nr. 82 d. 13. October 826.)

Conventions = Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in dem Falle, als der Meistboth den Betrag von 50 fl. übersteigt, in fünf gleichen jährlichen Raten bezahlen; sonst aber muß solche gegen oberwähnte Bedingnisse binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, berichtigt werden.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufs = Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Oliven = Bäume nebst dem Feigenbaume können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen und auch die Bäume selbst in Augenschein genommen werden.

Triest am 7. September 1826.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission.

Sigmund Ritter v. Mosmilern,
k. k. Subernial = Präsidial = Secretär.

Z. 1252.
(2)

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 280.

St. G. B.

der Versteigerung von 5, im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Religions =, theils dem Bruderschafts = Fonde gehörigen Domainen = Realitäten.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter = Veräuß. Hofcommission vom 10. v. M. N. 557 St. G. B., wird am 19. October d. J. bey dem k. k. Rentamte Monfalcone, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe der nachbenannten, zum Theil dem Religions =, zum Theil dem Bruderschafts = Fonde gehörigen, im Bezirke Monfalcone gelegenen 5 Domainen = Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1. der im Dorfe Pieris gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 21 Joch 1091 Quad. Kl., geschätzt auf 3294 fl. 40 kr.

2. der im Dorfe St. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 10 Joch 651 Quad. Kl., geschätzt auf 2605 fl. 36 kr.

3. der im Dorfe St. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 8 Joch 616 Quad. Kl., geschätzt auf 1557 fl. 52 kr.

4. der in der Gegend Cassegliano gelegenen zwey Grundstücke, messend 1 Joch 282 Quad. Kl., geschätzt auf 215 fl. 44 kr.

5. der im Dorfe St. Pietro gelegenen zwey Grundstücke, messend 988 Quad. Kl., geschätzt auf 167 fl. 44 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besizen und genießen, oder zu besizen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen und dem Meist-

biethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den 10. Theil des Fiskalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen auf M. N. und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesem Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte Monfalcone eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Eriest am 25. August 1826.

Von der k. k. Staatsgüter, Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,

k. k. Subernial-Präsidial-Secretär.

Z. 1251. **Concurſ.** **Nr. 19355.**

(2) Zur Beſetzung der bey dem Provinzial-Strahhauſe in Grätz erledigten Verwalterſtelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. W. W. und freye Wohnung verbunden iſt, wird der Concurſ mit dem Beyſatze ausgeſchrieben, daß Jene, welche dieſe Stelle zu erhalten wüſchen, längſtens bis Ende December des gegenwärtigen Jahres 1826, ihre, mit den Beweiſen über Lebensalter, frühere Dienſtleiſtung, ſich hiebey erworbene beſondere Verdienſte, ſo wie auch über gute Moraliſat, körperliche Beſchaffenheit, Rechnungskunde, Sprachkenntniß und Vermögen zur Leiſtung einer Caution, belegten Beſuche dem k. k. Gubernium von Steyermark zu überreichen haben.

Grätz am 20. September 1826.

Vermiſchte Verlautbarungen.

Z. 866.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es ſey auf Anlangen des Herrn Franz Xaver Pollak, Verwalter des hieſigen allgemeinen Krankenhauses, in die Außfertigung der Amortisationsedicte hiñſichtlich des, vom Anton Bobel von Saule am 1. April 1808 an Franz Petritsch von Zirkſach über 159 fl. ausgeſtellten, am 13. April 1808 auf die der Pfalz Laibach ſub Rect. Nr. 53 zinsbare, zu Saule ſub Conſe. Nr. 18 gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verluſt gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden. Es werden demnach jene, die auf dieſen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, aufgefordert, ſelbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen ſogewiß vor dieſem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen dieſer Schuldbrief, etgentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 17. July 1826.

Z. 1260.

E d i c t.

Nr. 849.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrſchaft Weirelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es ſey auf Anlangen des Herrn Franz Paſchitsch, Verwalter der Herrſchaft Weiſſenſtein, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Jacob und Anna Skubiz gebörigen, zu Kleiſchallna liegenden, der Herrſchaft Weiſſenſtein ſub Urb. Nr. 273 und Rect. Nr. 161 dienſtbaren, auf 381 fl. 11 kr. gerichtlich geſchätzten halben Kaufrechtshube ſammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derſelben in loco Kleiſchallna drey Termine, der erſte auf den 30. Auguſt, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 31. October 1826 Vormittag um 10 Uhr mit dem Beyſatze beſtimmt worden, daß, wenn das benannte Real. Vermögen nicht bey der erſten oder zweyten Feilbietungstagsſagung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werde, bey der dritten und letzten auch unter derſelben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauſuſtigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die dießfälligen Citationbedingniſſe in den Amtsſtunden in dieſer Amtskanzley einzusehen ſeyen.

Bez. Gericht Weirelberg am 10. July 1826.

Anmerkung. Bey der erſten und zweyten Citationstagsſagung iſt kein Kauſuſtiger erſchienen; es wird daher die dritte am 31. October 1826 vorgenommen.

Vom Bez. Gerichte Weirelberg am 30. September 1826.

Z. 1258.

K u n d m a c h u n g.

(2) In Folge der, von der Azienda Assicuratrice in Triest anher gelangten Unordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Assécuranz-Prämien für reisende Güter auf dem Savestrom, vom 1. bis 20. October l. J. auf 1 1/4 o/o für gute und jene Fahrzeuge, welche bis 829 Meilen laden; für mehr ladende hingegen und schwächere bis 1 1/2 und 2 o/o erhöht werden. Schlechte, mangelhafte Schiffe werden gar nicht in Versicherung genommen. Siſſeg am 30. September 1826.

Für die Azienda Assicuratrice der Hauptagent,
Franz Kherm.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1270.

K u n d m a c h u n g

Nr. 18494.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Wegen provisorischer Aufstellung eines Bolletantenamts auf der neu hergestellten Moosburger = Bezirksstraße an der 1/4 Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernten sogenannten Weberkäufche.

(1) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 9. August d. J. Zahl 31083/1422, den von der k. k. Zollgefällen = Administration erstatteten Antrag auf provisorische Anstellung eines Bolletantenamtes auf der neu hergestellten Moosburger = Bezirksstraße, an der 1/4 Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernten sogenannten Weberkäufche, provisorisch auf ein Jahr genehmiget.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht, daß dieses Bolletantenamt mit 1. November 1826 in die Wirksamkeit treten werde. Laibach am 25. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 1268.

E d i c t.

ad Sub. Nr. 19861.

(1) Nachdem bey dem k. k. Stadt = und Landrechte wie auch Criminal = Gerichte zu Triest neuerlich eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben alle, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie sich besonders über den vollkommenen Besiz der italienischen und deutschen Sprache auszuweisen, wie auch ihre allfälligen Kenntnisse irgend einer slavischen Sprache nachzuweisen haben, binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt = und Landrechte wie auch Criminal = Gerichte zu Triest, und zwar die bereits Angestellten durch ihre Amtsvorstände zu überreichen.

Klagenfurt den 29. September 1826.

Z. 1241.

K u n d m a c h u n g

Nr. 18862.

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach.

Die Mailänder Scudi werden mit 1. Februar 1827 außer gesetzlichen Umlauf gesetzt.

(3) Laut des hohen Hofkammerdecretes vom 1. September d. J., Z. 32910, ist es beschloffen worden, die nach dem neuen lombardisch = venetianischen Münztariffe noch in der Circulation befindlichen Mailänder Scudi sammt ihren Unterabtheilungen außer gesetzlichen Umlauf zu setzen.

Da die Mailänder Scudi auch in diesem Gouvernements = Gebieth gegenwärtig noch in Folge des Münztariffes vom Jahre 1818 gesetzlich circuliren, so werden die gedachten Münzen auch dießlands außer Umlauf gezogen, und es wird der Termin, binnen welchem diese Münzen bey den Staatscassen noch angenommen werden dürfen, vom 1. October d. J. bis Ende Jänner 1827 hiemit festgesetzt.

(3. Bepl. Nr. 82 d. 13. Oct. 826.)

D

Uebrigens werden diese Münzen nach dem Münztariff vom Jahre 1818, und zwar der Mailänder ganze Scudo zu 1 fl. 45 2/4 kr. M. M., der halbe Scudo zu 52 3/4 kr. M. M. bis zum Ablauf des obgenannten Termiues bey den Staatscassen angenommen werden, so wie man als Einwechslungs-Cassen insbesondere die Cameral-Casse in Laibach und das Filial-Cameral-Zahlamt in Klagenfurt zu bestimmen findet.

Dieses wird zur genauesten Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 26. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 1255.

E d i c t.

Nr. 5510.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Radoni, als Gewaltsträger der Inhabung der Herrschaft Auersperg und Radlischeg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender drey Rustical-Darlehensscheine:

a) ddo. 13. October 1807 pr. 5620 fl. 29. kr. à 6 o/o, auf die Untertbanen der Herrschaft Auersperg;

b) ddo. 6. October 1809 pr. 400 fl. à 6 o/o, Nr. 1068;

c) ddo. 14. November 1809 pr 386 fl. 24. kr., à 6 o/o, Nr. 1263, diese beyden sehtern an die Untertbanen der Herrschaft Radlischeg lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 20. September 1826.

S. 1262.

(1)

Nr. 5867.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kern, der Maria Kern geb. Walland und des Mathias Mulley, Handelsmannes zu Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Jacob Dollenz und Johann Walland geschlossenen Kaufvertrags ddo. 5. März 1799, hinsichtlich des über den auf das Haus Consc. Nr. 20 in der Carlstädter Vorstadt für Johann Walland intabulirten Rauffchillingsrest pr. 650 fl. bestehenden Certificats ddo. 27. März 1799, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogemiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Ansinnen der heutigen Wittstatter die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 20 September 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1239. **E D I T T O.** Nr. 6500.
Di Concorso per li vacanti posti di pubblico fontanaro collo stipendio d'annui f. 500, e di due Ispecienti dei pubblici lavori di fabbriche e strade collo stipendio di f. 400, per ciascuno.

(3) Compiaciutasi Sua Imperiale Regia Apostolica Maestà di approvare la sistemazione del posto di pubblico fontanaro per la Città di Trieste coll' annuo stipendio di f. 500, e quelli di due posti di Ispecienti per i pubblici lavori di fabbriche, strade, ed acque della Città stessa coll' annuo stipendio di f. 400 per ciascuno; si porta ad universale notizia, che inerentemente a Decreto dell' Eccelso I. R. Governo del Litorale dd. 9 Settembre 1826 N. 16650 viene aperto il concorso per la nomina ai suddetti tre impieghi, quale resterà aperto sino al giorno 30 Ottobre a. c.

Gli aspiranti insinueranno le loro Suppliche corredate degli opportuni ricapiti a quest' I. R. pol. econ. Magistrato coi quali dovranno provare oltre al possesso delle lingue italiana e tedesca, di aver la conoscenza delle Matematiche almeno elementari, la capacità nel disegno, e la pratica sostenuta in attività di lavoro presso qualche I. R. Dicastero tecnico, o presso d' un approvato ingegnere civile.

Gli aspiranti al posto di fontanaro poi dovranno far constare la loro pratica abilità nella composizione dei meccanismi per le pompe d' ogni genere, e delle condotture dei Aquedotti essendo dovere di quest' Impiegato di prestarsi personalmente alla parte meccanica e materiale dei lavori.

Trieste li 23 Settembre 1826.

I G N A Z I O DE C A P U A N O,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo

Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
Segretario.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 1266. **E d i c t.** Nr. 1562.

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Liquidations- und wo möglich die Abhandlungs-Tagung nach der, am 26. Februar 1824 mit Hinterlassung eines Testaments zu Waldendorf verstorbenen Ursula Duller, am 20. December 1826 Früh um 9 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Dem zu Folge haben alle jene, welche als Erben, Gläubiger, Schuldner, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den gedachten Ursula Duller'schen Nachlaß

einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich an dem besagten Tage allhier zu melden, als sonst die ausgebliebenen Erben und Gläubiger nach dem §. 814 b. C. B. behandelt, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Reustadt am 30. September 1826.

Z. 1245. N a c h r i c h t. (2)

Bei den Herren Licht, Korn und Hohn ist die Ausdehnungsbulle des gegenwärtigen Jubiläums, krainisch übersezt und im ordinären Umschlag erschienen; das Stück mit dem Bildnisse Sr. Heiligkeit kostet vier Kreuzer; ohne Bild drey Kreuzer.

Z. 1269. (1)

Das Großhandlungshaus Joh. Fortunat Molinari zu Klagenfurt, kauft fortan alle Gattungen Oesterreichische Staatspapiere und Domestical = Obligationen um zeitgemäße Preise.

Z. 1265. Eine große Wohnung zu vermieten. (1)

In dem Hause Nr. 214 in der Herrngasse ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 12 Zimmern, sammt Küche und mehreren Nebenbehältnissen; dann zu ebener Erde: Keller, Stall und Wagenschuppe bis künftigen Georgi stündlich zu vergeben. Nähere Auskünfte hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. October 1826.

Valentin 186, k. k. Zollbeamte, alt 34 Jahr, in der Herrngasse Nr. 216, am Zehrfieber.
Den 7. Lucas Kulez, Kanzleydiener, alt 73 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung. - Herr Naimund Dietrich, Hof- und Gerichts-Advocat, alt 65 Jahr, am Altenmarkt Nr. 158, an der knotigen Lungenschwindsucht.

Den 11. Heelna Skofisch, ledige Institutsarme, alt 50 Jahr, bey St. Florian Nr. 52, an der Lungenschwindsucht.

K. K. L o t t o z i e h u n g.

in Grätz am 4. October 1826: 76. 43. 78. 54. 74.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 18. und 28. October abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 11. October 1826.

Ein niederösterreichischer Megen	}	Weizen	— fl. —	fr.
		Kukuruz	— " —	"
		Korn	1 " 24	"
		Gerste	1 " 20	"
		Hiers	— " —	"
		Haiden	— " —	"
		Pafer	— " 58 1/2	"